

SABINE PEMSEL-MAIER

FRAUEN IN DER KIRCHE

ZWISCHEN «DIENST» UND «AMT» –
VOM «DIENST» ZUM «AMT»

I. Eine Begriffs- und Standortbestimmung

«Zwischen Dienst und Amt» – «vom Dienst zum Amt» – dieser Titel ist ein Versuch, schlagwortartig die Situation von Frauen in dieser Kirche einzufangen. Dabei bin ich mir bewusst, dass er einen gewissen Zündstoff in sich birgt. Er steckt in dem schlichten Wörtchen «zwischen». «Zwischen Dienst und Amt» – diese Formulierung lässt gegenüber dem Titel «Dienste *und* Ämter»¹ wenn nicht eine Alternative, so doch eine Spannung assoziieren, eine Spannung zwischen zwei Polen, die nicht ohne weiteres miteinander zu vereinbaren sind. Umgekehrt markiert die Formulierung «vom Dienst zum Amt» eine Zielvorstellung und damit eine Entwicklung auf Zukunft hin. Was Anlass gibt, die gegenwärtige und zukünftige Situation von Frauen in der Kirche mittels dieser Thesen zu formulieren, soll im Folgenden erläutert werden.

1. Um welches Amt geht es?

Zuvor halte ich es jedoch für hilfreich, eine Begriffs- und Standortbestimmung vorzunehmen: Um welches Amt geht es eigentlich, wenn hier von «Amt» bzw. vom Weg der Frauen zum Amt die Rede ist? Der Amtsbegriff ist in sich ja mehrdeutig: Zum einen bezeichnet «Amt», insbesondere im dogmatischen Sprachgebrauch, im engeren Sinne das Weiheamt. Zum anderen wendet das Kirchenrecht, aber auch die pastoraltheologische Literatur im Anschluss an die in der Soziologie gebräuchliche Terminologie den Begriff gleichermaßen auf die «kirchlichen Ämter» bzw. «Laienämter»² an, die durch eine besondere Sen-

dung bzw. Beauftragung verliehen werden. In dieser weiten Verwendung wird der Amtsbegriff im Folgenden gebraucht. Die Zulassung von Frauen zum Weiheamt soll nicht ausgeklammert, aber eine Engführung des Themas «Frau und Amt» auf diese Problematik doch vermieden werden. Denn theologisch ist das, was dazu zu sagen ist, an vielen Stellen gesagt. Exegetisch wie dogmatisch sind die Argumente benannt – dazu ist nur auf die einschlägige Literatur zu verweisen³. Zudem erscheint es im Blick auf die Situation von Frauen wichtiger denn je, die ganze Bandbreite der ihnen offenstehenden kirchlichen Ämter in den Blick zu nehmen.

2. Einige Vorbemerkungen zum Verhältnis von Dienst und Amt aus dogmatischer Sicht

Für meine Begriffs- und Standortbestimmung ist noch ein zweites Moment wichtig: Was gibt Anlass, zwischen «Amt» und «Dienst» eine gewisse Spannung zu konstatieren? Zunächst ist es keine Frage, dass Dienst und Amt nicht zu trennen sind⁴. Das kirchliche Amt ist von seiner Entstehungsgeschichte, seiner ursprünglichen Intention und seinem Selbstverständnis her nichts anderes als ein Dienst; Lumen Gentium 18 hat dies erneut bekräftigt. Ebenso versteht jede(r), der bzw. die ein Amt bekleidet, dieses als Dienst – als Dienst am Evangelium, das es zu verkünden gilt; als Dienst an der Gemeinde, die es zu leiten und im Glauben zusammenzuhalten gilt; als Dienst an der Einheit, wenn es Konflikte zu schlichten und Spaltungen zu verhindern gilt; als Dienst an der rechten Lehre, die es unverfälscht weiterzugeben und zu bewahren gilt. Wo das Amt diese Dienstfunktion aufgibt, hat es seinen Sinn und seine Berechtigung verfehlt. Von daher hat es sich auch in der Literatur nicht bewährt, zwischen «Ämtern» und «Dienstern» inhaltlich zu unterscheiden⁵.

Wenn hier dennoch «Amt» und «Dienst» in Spannung zueinander gesetzt wird, hat dies andere, nichtdogmatische Gründe.

*II. Eine frauenspezifische Erfahrung:
«Dienst ist weiblich, das Amt männlich»*

1. «Dienst» und «Amt» – befrachtete Begriffe ...

Wenn immer wir einen Begriff hören – in unserem Fall «Dienst» und «Amt» –, schwingen neben seiner eigentlichen, lexikalischen bzw. theologischen Bedeutung auch noch ganz andere «uneigentliche» und dennoch äußerst wirkungsvolle Konnotationen mit. Keinen Begriff hören wir, gleich ob Mann oder Frau, «neutral», sondern dies geschieht immer auf dem Hintergrund des jeweiligen Erfahrens und Erlebens mit einem gewissen «Beiklang». Gerade die Worte «Dienst» und «Amt» sind für viele Frauen auf dem Hintergrund ihrer Biographie und ihrer Erfahrungen mit der Kirche in besonderer Weise befrachtet.

«Dienst» hat in den Ohren vieler Frauen einen negativen Beigeschmack. Dienst – das bedeutet: Handlanger-Sein, Unterordnung, für andere etwas tun, aber nicht für sich selbst, die Gefahr, sich selbst aufzugeben, möglicherweise ausgenutzt zu werden, jederzeit bereit zu sein. Exemplarisch dafür steht die Stellungnahme einer befragten katholischen Frau, die in der im Auftrag der deutschen Bischofskonferenz erstellten Befragung «Frauen und Kirche» zitiert worden ist: «Das find' ich halt schlimm, dass also nur die Frauen zu dienen haben und die Männer die Herren sind. Das find' ich halt eine Katastrophe. Das find' ich halt wirklich ein Skandal, dass das halt immer noch so ist, ja. Es fällt niemandem ein, einen Mann mal zum Kirchenputzen zu fragen.»⁶

Umgekehrt hat der Begriff «Amt» – bei allem negativen Touch, der ihm auch anhaften mag – etwas Verheißungsvolles an sich: Wer ein Amt hat, wird gehört, kann seinen Einfluss geltend machen, kann mitgestalten. Amt ist untrennbar verbunden mit einer Funktion in der Öffentlichkeit – und nicht zuletzt mit Macht⁷. Dass dies keineswegs eine spezifisch weibliche Assoziation zum Begriff «Amt» ist, wird daran deutlich, dass Frauen auf ihre Forderung nach dem Zugang zum Weiheamt häufig den Vorwurf zu hören bekommen, es ginge ihnen dabei ja um nichts anderes als die «Macht».

2. ... und ihr Erfahrungshintergrund

Die «Beiklänge», die die Begriffe «Dienst» und «Amt» an sich haben, resultieren aus ganz konkreten Erfahrungen. Frauen sahen sich nicht nur in der Vergangenheit, sondern sehen sich nach wie vor einseitig auf die Funktion und Rolle der Dienerin festgelegt. Aufopferungsvolle und ungebrochene Dienstbereitschaft war und ist gefragt – als Ehefrau, in der Familie, gegenüber den Kindern, den pflegebedürftigen Eltern und Verwandten – und nicht zuletzt auch in der Kirche. Putzen, kochen, backen und servieren bei Festen, vielfältige sozial-caritative Aufgaben waren und sind klassische Frauendienste. Sie wurden und werden auch insofern als «Dienst» aufgefasst, weil Frauen vielfach ganz selbstverständlich dazu herangezogen wurden, ohne überhaupt gefragt worden zu sein. Wollen sie anderes und mehr, durchbrechen sie die vorgegebenen Aufgaben und Rollen, stößt dies vielfach auf Unverständnis und Befremden. Auf diesem Hintergrund ist es verständlich, dass die Rede vom Dienst in weiblichen Ohren negativ besetzt ist.

Umgekehrt erfahren – und erfahren nach wie vor – Frauen die überwiegend männlichen Amtsträger als diejenigen, die in der Kirche «das Sagen» haben, die über Mitbestimmungs- und Entscheidungsvollmacht verfügen und die auch vielfach definierten, wie Frauen zu sein haben bzw. welche Aufgaben sie zu erfüllen haben.

3. *Die philosophische Legitimation durch die abendländische Geschlechteranthropologie*

Die Erfahrungen von Frauen im Zusammenhang mit «Dienst» und «Amt» wurden in der Tradition philosophisch legitimiert und untermauert durch die platonisch-aristotelische Bestimmung des Geschlechterverhältnisses, die von der christlichen Anthropologie in wesentlichen Zügen rezipiert wurde⁸. Gekennzeichnet durch einen Dualismus, der die gesamte Wirklichkeit durchdringt und in der Diastase von Idee und konkretem Seiendem, von Geist und Materie, von Seele und Leib in Erscheinung tritt, sind Mann und Frau unterschiedlichen Ebenen der Wirklichkeit zuzuordnen: der Mann dem Bereich von Geist, Seele und Vernunft, die Frau dem Bereich der Materie, des

Leibes und der Sinnlichkeit bzw. Emotionalität. Aus dieser Zweiteilung ergibt sich sowohl die polare Zuordnung unterschiedlicher Eigenschaften (stark – schwach, hart – weich, tapfer – ängstlich, zuverlässig – wankelmütig, mutig – geduldig im Erleiden, bildungsfähig – geringer Verstand) wie auch unterschiedlicher Aufgaben im Leben: Das Betätigungsfeld des Mannes ist die Öffentlichkeit, seine Aufgabe das «Herrschen», die Politik, die Bekleidung von Ämtern; der Bereich der Frau hingegen das Privatleben und die Häuslichkeit, ihre ureigene Aufgabe das Dienen. «Dienst ist weiblich, Amt hingegen männlich» – diese Formel klingt zugegebenermaßen plakativ, bringt die Problematik jedoch auf den Punkt. Die Ämter- bzw. Dienststruktur der Kirche in der Vergangenheit spiegelte eben dieses Geschlechterverhältnis wieder: Das Weiheamt war und ist in Männerhand, Frauen fanden sich, wenn überhaupt, in den «Hilfsdiensten» der Messnerin oder der Seelsorgehelferin wieder.

Was über Jahrhunderte hinweg als selbstverständlich hingenommen wurde, ist gegenwärtig angesichts eines veränderten gesellschaftlichen Kontextes, in dem immer mehr Frauen Ämter und Funktionen in der Öffentlichkeit wahrnehmen, auch in der Kirche fragwürdig geworden⁹. Doch wenngleich die theologische Anthropologie den alten Geschlechterdualismus zugunsten eines partnerschaftlichen Verhältnisses theoretisch überwunden hat¹⁰, ist er nicht einfach Vergangenheit, sondern hat sich in den Köpfen vieler, wenn auch oft unbewusst, festgesetzt. «Dienst ist weiblich, das Amt männlich» – auf diesem Hintergrund wird verständlich, warum die beiden Wirklichkeiten, die sich dogmatisch-theologisch nicht auseinander dividieren lassen, von Frauen als durchaus spannungsreiches Gefüge erfahren werden.

III. Der Weg hin zu den kirchlichen Ämtern

1. Die Initialzündung durch das Zweite Vatikanische Konzil

Aufgebrochen wurde die Festlegung auf den «Dienst» durch das Zweite Vatikanische Konzil, das indirekt gewissermaßen die Initialzündung für den Weg der Frauen hin zum Amt gegeben hat. Dies geschah insofern indirekt, als das Konzil, wiewohl Johannes XXIII. die Emanzipa-

tionsbewegung der Frauen als «Zeichen der Zeit»¹¹ erkannte und positiv würdigte, die Frauenfrage in der Kirche explizit so gut wie nicht aufgriff¹², sondern sich mit dem Satz begnügte: «Da heute die Frauen eine immer aktivere Funktion im ganzen Leben der Gesellschaft ausüben, ist es von großer Wichtigkeit, dass sie auch an den verschiedenen Bereichen des Apostolates der Kirche wachsenden Anteil nehmen» (AA 9). Dennoch ging vom Konzil eine Initialzündung aus, insofern es die Laien und die ihnen zu eröffnenden kirchlichen Ämter im Blick hatte – und diese Laien eben auch (und in der Kirche oft überwiegend) Frauen sind. Wenn das Konzil das Apostolat der Laien, das nicht einfach von der Hierarchie abgeleitet ist, als «Teilnahme an der Heilssendung der Kirche selbst herausstellt (LG 33), wenn es ihnen nicht nur die Möglichkeit eröffnet, sondern ihnen geradezu als «Pflicht» auferlegt, «entsprechend dem Wissen, der Zuständigkeit und der hervorragenden Stellung, die sie einnehmen, (...) ihre Meinung in dem, was das Wohl der Kirche angeht, zu erklären. (...)» (LG 37), und wenn es die Laien zu «unmittelbarer Mitarbeit mit dem Apostolat der Hierarchie» und zu «gewissen kirchlichen Ämtern» (ebd.) beruft, musste dies auf Dauer zwangsläufig die Situation der Frauen in der Kirche verändern und zu einer verstärkten Beteiligung an den kirchlichen Ämtern führen.

Freilich war es bis dorthin ein langer Weg, das Konzil nur der Ausgangspunkt dafür. Ohne den allmählichen Bewusstseinswandel in Kirche und Gesellschaft, ohne die kirchliche Frauenbewegung und die feministische Theologie wäre diese Entwicklung nicht möglich gewesen¹³.

2. *Laien sind auch Frauen*

Waren die Frauen vom Konzil in der Regel schlichtweg nur «mit gemeint», ansonsten aber nicht weiter Gegenstand der Reflexion, ist es unsere Aufgabe heute, diese «Mitgemeinten» tatsächlich sichtbar zu machen. Und wenn die Hermeneutik von Konzilstexten fordert, sie auf die jeweilige Zeit hin zu lesen, ist es nicht nur legitim, sondern entspricht es durchaus dem Geist des Konzils, die Aussagen über die Laien explizit auf die Frauen zu beziehen. Werden also die Worte «Laien»

bzw. «Christgläubigen» durch «Frauen» ersetzt, hieße es demnach in LG 34: «Der Unterschied, den der Herr zwischen den geweihten Amtsträgern und dem übrigen Gottesvolk gesetzt hat, schließt eine Verbundenheit ein, da ja die Hirten und die Frauen in enger Beziehung miteinander verbunden sind. Die Hirten der Kirche sollen nach dem Beispiel des Herrn einander und den Frauen dienen, diese aber sollen voll Eifer mit den Hirten und Lehrern eng zusammenarbeiten.»

Noch nachhaltiger betont LG 37: «Die geweihten Hirten aber sollen die Würde und Verantwortung der Frauen in der Kirche anerkennen und fördern. Sie sollen gern deren klugen Rat benutzen, ihnen vertrauensvoll Aufgaben im Dienst der Kirche übertragen und ihnen Freiheit und Raum im Handeln lassen, ihnen auch Mut machen, aus eigener Initiative Werke in Angriff zu nehmen. Mit väterlicher Liebe sollen sie Vorhaben, Eingaben und Wünsche, die die Frauen vorlegen, aufmerksam in Christus in Erwägung ziehen. (...) Aus diesem vertrauten Umgang zwischen Frauen und Hirten kann man viel Gutes für die Kirche erwarten. In den Frauen wird so der Sinn für eigene Verantwortung gestärkt, die Bereitwilligkeit gefördert. Die Kraft der Frauen verbindet sich leichter mit dem Werk der Hirten. Sie können mit Hilfe der Erfahrung der Frauen in geistlichen wie in weltlichen Dingen genauer und besser urteilen.»

Würde das Konzil in dieser Weise beim Wort genommen – und die Hermeneutik der Konzilstexte gestattet uns das sehr wohl –, eröffneten sich für die Situation von Frauen in der Kirche ganz neue Perspektiven.

3. Möglichkeiten der Teilhabe an kirchlichen Ämtern

Welche kirchlichen Ämter und Dienste stehen Frauen heute im Sinne des geltenden Kirchenrechtes¹⁴ und der offiziellen liturgischen Bücher¹⁵ offen? Wiederum beziehe ich Aussagen über die Laien explizit auf Frauen.

Nach Can. 228 § 1 können Frauen «von den geistlichen Hirten für jene kirchlichen Ämter und Aufgaben herangezogen werden, die sie gemäß den Rechtsvorschriften wahrzunehmen vermögen», für die also keine Weihe nötig ist. Damit haben sie Zugang zu allen Laienämtern¹⁶, sowohl im ehren- und nebenamtlichen Bereich wie auch in den

hauptamtlichen pastoralen Diensten, insbesondere denen der Gemeinde- und Pastoralreferentin. Dass Frauen, um sich für diese Ämter zu qualifizieren, grundsätzlich das Recht haben, sich theologische Bildung anzueignen und die entsprechenden akademische Grade zu erwerben (can. 229 § 2) und dass sie eine Beauftragung zur Lehre in den theologischen Wissenschaften erlangen können (can. 229 § 3), sollte mittlerweile selbstverständlich sein und braucht im Grunde nicht mehr eigens gesagt zu werden. Die in Frage kommenden kirchlichen Ämter und Aufgaben umfassen eine Fülle von pastoralen und liturgischen Diensten (zum Folgenden vgl. can. 230 und 276): als Lektorin, Kommentatorin, Kantorin und Kommunionhelferin, als Predigerin (can. 766) mit Ausnahme der Homilie, als Vorsteherin von Wortgottesdiensten verschiedenster Art (auch Sonntagsgottesdiensten), ggf. mit Kommunionausteilung, von eucharistischen Andachten (can. 943) und von Feiern der Kommunionsspendung außerhalb der Messe, insbesondere der Krankenkommunion, als Spenderin von Sakramentalien (can. 1168) – Sach- und Personensegnungen, Aschenauflegung am Aschermittwoch, die Fußwaschung am Gründonnerstag –, als außerordentliche Spenderin der Taufe (can. 230 § 3) und unter bestimmten Bedingungen als Assistenz der kirchlichen Eheschließung (can. 1112 § 2 und can. 1142). Frauen können eine amtliche Beauftragung im missionarischen Dienst (can. 784) erhalten sowie Katechetin, sowohl in der Glaubensunterweisung auf Gemeindeebene (can. 776) als auch in der Mission (can. 785 §1 u. 2). Im Fall des Priester mangels können sie vom Diözesanbischof mit der Wahrnehmung der Seelsorgeaufgaben in einer Pfarrei beauftragt (can. 517 §2) oder zur Mitwirkung an der Seelsorge einer Pfarrei (can. 519) herangezogen werden. In der kirchlichen Gerichtsbarkeit können sie als erkennende, beisitzende oder Vernehmungsrichterin, als Kirchenanwältin und Ehebandverteidigerin tätig sein (vgl. can. 1421, 1424, 1428 und 1435). In der kirchlichen Verwaltung stehen ihnen die Ämter des Kanzlers, Notars und Ökonomen offen (can. 469, 470, 482, 483, 494 §1, 1282) sowie die Mitarbeit in der kirchlichen Vermögensverwaltung, sowohl auf Pfarreiebene (can. 537) als auch auf Diözesanebene (can. 492) offen. Sie können von den Hirten als Sachverständige, Beraterinnen und Mitglieder von Synoden, Räten und anderen Gremien (can. 228 §2, 443 §4, 463 §1 u. 5, §2, 492 §1, 512 §1, 536 §1) herangezogen werden. Neben

dem Pfarrgemeinderat (can. 536) sind in diesem Zusammenhang die Mitwirkung bei der Diözesansynode (can. 463 § 1 u. 2) und im Pastoralrat (can. 512) eigens zu nennen. Der Apostolische Stuhl kann sie als Delegierte und Beobachterinnen bei internationalen Räten, Konferenzen und Versammlungen (can. 363 §2) entsenden. Ausdrücklich im Kodex ist vermerkt, dass die Inhaber des Weiheamtes sie an der Ausübung der Leitungsvollmacht in der Kirche beteiligen können (vg. can. 129 und 274).

IV. Dennoch: Frauen zwischen Dienst und Amt

1. Diskrepanz zwischen Theorie und Praxis

Kirchenrecht und Theologie eröffnen Frauen die Möglichkeit der Beteiligung an den kirchlichen Ämtern – daran gibt es keinen Zweifel. Dennoch fühlen sich Frauen gegenwärtig nicht in erster Linie als «Amtsträgerinnen», sondern irgendwo «zwischen Dienst und Amt» angesiedelt. Denn was auf dem Papier möglich ist, ist in der kirchlichen Wirklichkeit längst noch nicht eingelöst; Theorie und Praxis klaffen weit auseinander. Da kaum Erhebungen zur Anzahl und Situation von Frauen in den verschiedenen kirchlichen Ämtern und Diensten existieren¹⁷, lassen sich die folgenden Beobachtungen nur ansatzweise statistisch belegen. Insgesamt zeichnen sich aber deutlich bestimmte Tendenzen ab.

2. Defizite in der Wahrnehmung kirchlicher Ämter

Die gegebenen Möglichkeiten werden nicht ausgeschöpft

Vieles von dem, was theologisch und kirchenrechtlich legitimiert ist, wird de facto nicht oder nur unzureichend realisiert, das Mögliche noch längst nicht ausgeschöpft.

So sind Frauen in den genannten liturgischen und seelsorglichen Diensten zwar präsent, aber doch deutlich in der Minderzahl, ja für manche nicht einmal recht vorstellbar. Wie häufig begegnen Sie einer Frau, die am Aschermittwoch die Asche austeilt oder ein Haus einseg-

net? Haben Sie schon einmal eine Frau erlebt, die eine Taufe vornimmt¹⁸? Und wie befremdlich würde es auf Sie wirken, wenn eine Frau am Gründonnerstag die Fußwaschung vollzieht? Wie immer Ihre Antwort auch ausfallen mag – offensichtlich gibt es Aufgaben und Ämter, in denen die Gegenwart von Frauen noch recht unvertraut ist. Eine Ausnahme bildet der klassische «Frauenberuf» der Gemeindefereferentin mit einem Frauenanteil von 80–90%.

In der kirchlichen Gerichtsbarkeit sind Frauen höchst spärlich, in den Schlüsselstellen der Verwaltung nur ganz vereinzelt und vielfach überhaupt nicht vertreten. Als Sachverständige und Beraterinnen sind sie deutlich unterrepräsentiert, ebenso in den meisten Gremien, Synoden und Räten, denen bisweilen eine oder zwei «Alibifrauen» zu genügen scheinen. Als Delegierte des Apostolischen Stuhles schließlich sucht man sie vergeblich.

Weiblich ist das Ehrenamt

Im Unterschied zum männlich dominierten Amt ist das Ehrenamt in der Kirche eindeutig weiblich¹⁹. Die klassischen Bereiche sind dabei Kinderkatechese und Sakramentenvorbereitung, sowie alle sozial-diakonischen bzw. caritative Arbeiten. Wenngleich natürlich zu begrüßen ist, dass sich Frauen hier stark machen, darf die andere Seite der Medaille nicht verschwiegen werden: Ehrenamtliche Frauen verfügen vielfach nicht über den Einfluss und das Potential hauptamtlicher Männer. Vor allem konzentrieren sich Frauen stark auf solche Tätigkeiten, die in der gesellschaftlichen Rangfolge eindeutig auf den unteren Ebenen angesiedelt sind. verstärkt in den unteren Ebenen des sozialen Ehrenamtes, wie die Betreuung von Kranken, Alten, Benachteiligten. Auf diese Weise haben sie nur wenig Gestaltungsmöglichkeiten – und kaum oder gar keine Teilhabe an ökonomischer Macht.

Geschlechtsspezifische Rollenzuweisungen

Frauen erleben immer wieder, dass in der Kirche ganz bestimmte, als «weiblich» qualifizierte Aufgaben von ihnen erwartet oder ihnen mit großer Selbstverständlichkeit zugewiesen werden²⁰. Dabei handelt es sich vorwiegend um «Dienste» aus dem Bereich der Haus- und Fami-

lienarbeit bzw. der Fürsorge im Sinne des «Hegens und Pflegens», die in vielen Fällen gar nicht zu ihrer eigentlichen Tätigkeit gehören. Dies trifft auch dann zu, wenn sie nicht in den klassischen «weiblichen» Domänen – wie Küche, Bewirtung, Pflege – tätig sind oder wenn sie eine klar umschriebene Aufgabe bzw. ein Hauptamt innehaben²¹.

Ebenso begegnen Frauen in kirchlichen Ämtern vielfach in der Rolle der «Helferin» und «Zuarbeiterin» – sei es, dass sie vor allem als Unterstützung und Hilfe herangezogen werden, ohne ihnen die Letztverantwortlichkeit zu übertragen, sei es, dass ihnen die Vorbereitung, nicht aber die Durchführung einer Veranstaltung oder eines Gottesdienstes anvertraut wird, sei es, dass sie im Verborgenen die Arbeit leisten, die andere dann in der Öffentlichkeit präsentieren. Dies ist keineswegs nur den jeweiligen Pfarrern anzulasten – auch in der Gemeindeöffentlichkeit werden Frauen leicht in solche Rollen gedrängt. Dies gilt nicht zuletzt für das Berufsbild der Gemeindefereferentinnen, die sich trotz des veränderten Profils immer wieder gegen die ihnen von der Gemeinde auferlegte Rolle der «Seelsorgehelferin» ankämpfen müssen²².

In diesem Zusammenhang ist zu bedenken, dass geschlechtsspezifischen Aufgabenverteilungen dort problematisch werden, wo Frauen, sei es von Männern, sei es von ihren Geschlechtsgenossinnen, fraglos auf bestimmte, als «weiblich» qualifizierte Aufgaben und Dienste festgelegt werden – oder sie selbst wählen, weil ihnen der Mut oder die Phantasie für andere Alternativen schlichtweg fehlt.

Mangelnde Beteiligung an Leitungsvollmacht

Frauen in Leitungsämtern sind rar²³. Der Grund dafür ist nicht allein der Ausschluss vom Weiheamt, an das die Leitungstätigkeit in der Kirche gekoppelt ist. Frauen sind auch rar in den Leitungsfunktionen, die Laien offenstehen; die vom Kirchenrecht her mögliche Beteiligung an der Leitungsvollmacht wird nur in ganz geringem Maße wahrgenommen. Dies gilt auch für klassische Frauendomänen wie etwa die Caritasarbeit – diözesane Caritasreferate und erst recht natürlich das Amt des Caritasdirektors sind fest in Männerhand. In den Leitungsebenen der Diözesen begegnen Frauen nur vereinzelt; die Anzahl der Abteilungsleiterinnen oder Ordinariatsrätinnen, sofern es solche gibt, lassen sich an einer

Hand abzählen. Führungs- und Leitungsaufgaben werden auch von Gemeindemitgliedern nach wie vor als «typisch männlich» qualifiziert²⁴.

3. *Ein Fazit und viele Ursachen*

Frauen in den kirchlichen Laienämtern fühlen sich vielfach als «einheimische Fremde»²⁵. Ihre «Dienstfunktion» ist auch durch ihre Beteiligung an den kirchlichen Ämtern nicht einfach ausgeräumt, sondern kommt vielfach auf subtile und verdeckte Weise zum Tragen. Die Gründe dafür sind ausgesprochen vielfältig²⁶. Eine detaillierte Ursachenanalyse ist an dieser Stelle nicht möglich; schon gar nicht will ich einseitige Schuldzuweisungen vornehmen oder die faktische Situation allein den Männern oder Amtsträgern in der Kirche anlasten. Manche der genannten Schwierigkeiten – insbesondere im Zusammenhang der Wahrnehmung von Leitungsvollmacht – betreffen keineswegs nur Frauen, sondern ebenso männliche Laien und hängen wesentlich mit dem ungeklärten Verhältnis von Laiendiensten und Weiheamt zusammen²⁷. Allerdings stellen sich diese «Laienprobleme» angesichts «weiblicher Laien» nochmals deutlich verschärft. Andere Schwierigkeiten sind nicht theologischer, sondern soziologischer Natur. So ist die Unterrepräsentanz von Frauen in gehobenen und leitenden Positionen kein kirchenspezifisches Problem, sondern gleichermaßen in Gesellschaft, Politik, Wirtschaft und Wissenschaft festzustellen. Bestimmte Faktoren, wie das Problem der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, unzureichende Kinderbetreuungsmöglichkeiten, ungünstige Arbeitszeiten oder fehlende Möglichkeiten zu Teilzeitarbeit, behindern die Berufstätigkeit und das ehrenamtliche Engagement von Frauen hier wie dort. Der Hinweis auf allgemeingesellschaftliche Phänomene ist allerdings kein Entschuldigungsgrund, denn in der Kirche bzw. «bei euch soll es nicht so sein» (Mt 20,23f). Männerseilschaften, die Frauen gar nicht zum Zuge kommen lassen, haben an der Situation von Frauen ihren Anteil ebenso wie mangelndes Zutrauen von Seiten der Frauen zu sich selbst oder das Zurückscheuen vor Leitungspositionen und hohen Ämtern. Dazu kommt das Bewusstsein, dass Frauen für bestimmte Dienste «wie geschaffen» und für andere weniger geeignet sind, das im Bereich der Kirche noch stärker ausgeprägt sein dürfte.

Nicht um Schuldzuweisungen geht es, sondern um eine Beschreibung, warum sich Frauen «zwischen Dienst und Amt» verortet wissen – und um Fakten, die zumindest nachdenklich machen sollen.

*V. Vom Dienst zum Amt: Desiderate und Möglichkeiten
der zukünftigen Gestaltung kirchlicher Frauenämter*

Was also ist zu tun, um die Position der Frauen «zwischen Dienst und Amt» aufzubrechen in Richtung «hin zum Amt»? In diesem Zusammenhang ist zu unterscheiden zwischen Maßnahmen innerhalb des geltenden kirchenrechtlichen Rahmens, Vorschlägen, die auf eine Ausdifferenzierung der gegenwärtigen Amtsstruktur zielen, und der Änderung der Zulassungsbedingungen zu den Weiheämtern.

1. Maßnahmen im Rahmen des geltenden kirchlichen Rechtes

Zu Beginn die Möglichkeiten auf der Basis der gegenwärtigen Amtstheologie und des geltenden kirchlichen Rechtes:

Hier kann nicht oft genug darauf aufmerksam gemacht werden, diesen rechtlichen Rahmen und damit sämtliche den Frauen offenstehende kirchliche Ämter auch tatsächlich auszuschöpfen! Hier sind natürlich die Frauen selbst aufgefordert, den erforderlichen Mut und die Bereitschaft mitzubringen, sich den mit den verschiedenen Ämtern verbundenen Aufgaben und Herausforderungen auch tatsächlich zu stellen. Vor allem aber sind die Männer in der Kirche, insbesondere die Bischöfe und die Kirchenleitungen, die Zielgruppe dieses Appells – der Papst und die römische Kurie nicht ausgenommen. Hand in Hand damit muss eine verstärkte Beteiligung von Frauen an der kirchlichen Leitungsgewalt sowie ihre Einbindung in Leitungspositionen stattfinden²⁸. Nicht schöne Bekenntnisse und offizielle Papiere werden Frauen den Zugang zu den kirchlichen Ämtern erleichtern, sondern einzig und allein gezielte Maßnahmen²⁹. An konkreten Vorschlägen mangelt es nicht: «Auf diözesaner und weltkirchlicher Ebene böte sich eine verstärkte Einbindung in Entscheidungen über Personalfragen, z. B. bei den Befragungen hinsichtlich

Bischofskandidaten, und die verstärkte Berufung in beratende Gremien des Bischofs oder des Papstes genauso wie die Beiziehung von Frauen als Expertinnen für die Ausarbeitung kirchlicher Dokumente an. Hier wäre auch ein Ansatzpunkt für die Mitwirkung von Frauen an der kirchlichen Gesetzgebung, die noch besonders im Argen liegt. (...) Mit Alibibefragungen und der verstärkten Einbeziehung von Frauen in Kommissionen und Arbeitsgruppen, deren mühsam erstellte Papiere in Schreibtischschubladen verstauben, wird höchstens Frustration verstärkt. (...) Partikularrechtlich wäre es schließlich jederzeit möglich, die Einbindung von Frauen in Entscheidungsprozesse den Bedürfnissen der einzelnen Diözese angemessen zu institutionalisieren, u. U. auch durch Quotenregelungen für bestimmte Diözesangremien.»³⁰

Während die Forderung nach Frauenquoten unter Männern wie Frauen durchaus umstritten ist, bleibt als eine wichtige Möglichkeit die gezielte Förderung von Frauen durch entsprechende Förderpläne im Bereich der Personalplanung, eine Maßnahme, die es bislang so gut wie nicht gibt³¹. Wichtig und notwendig wären in diesem Zusammenhang bzw. noch davor statistische Erhebungen in den einzelnen Diözesen, wie viele Frauen in den verschiedenen kirchlichen Ämtern und Diensten vertreten sind.

Dies alles ist auf der Basis des geltenden Kirchenrechtes ohne eine grundlegende Veränderung der Amtstheologie möglich. Nötig ist unabhängig davon eine gezielte und kontinuierliche Bewusstseinsbildung bzw. -veränderung bzw. die Korrektur des traditionellen Frauenbildes, das Seelsorgerinnen auf bestimmte Aufgaben und Rollen festlegt. Hier muss vor allem der alte Dualismus in den Köpfen überwunden und geschlechtsstereotype Schemata durchbrochen werden³².

2. Überlegungen zur Ausgestaltung und Ausdifferenzierung der Ämter

Weiter wird reflektiert, inwiefern die sakramentale Ausgestaltung und Ausdifferenzierung der bestehenden Ämter den Frauen in der Kirche förderlich sein könnte.

Eine Reihe von Vorschlägen kreisen um eine differenzierte Übertragung sakramentaler Vollmacht an Laien und damit auch an Frauen. Frauen, die mit der Seelsorge an Kranken, Alten und Sterbenden sowie

mit der Aufgabe geistlicher Begleitung betraut sind, könnten dann die Vollmacht zur Spendung der Krankensalbung und des Bußsakramentes erhalten³³. Dass die Verbindung von Weiheamt und der Vollmacht zur Sakramentspendung nicht zwingend ist, zeigt die im bisherigen Kirchenrecht vorgesehene Möglichkeit, unter bestimmten Voraussetzungen auch Laien die Taufspendung und die Eheassistenz zu übertragen. Andererseits birgt die Entkoppelung von Weihe und Sakrament eine gewisse Gefahr, dass das Prinzip der Sakramentalität ausgehöhlt wird³⁴.

Andere Vorschläge zielen hin auf eine verstärkte Ausdifferenzierung von Amtsfunktionen. D. Wiederkehr etwa plädiert für einen allen kirchlichen Diensten übergeordneten «elementaren Ordo auf sakramentale Liturgie hin»: «So entfällt die willkürliche Qualifizierung einzelner kirchlicher Beauftragungen als «sakramental», während die anderen als nichtsakramental abqualifiziert werden.»³⁵ Denkbar wäre ebenso die Schaffung neuer Weiheämter, die nicht einfach mit dem Priesteramt identisch sind³⁶. In der Vergangenheit hat die Kirche diese Möglichkeit bzw. die ihr gegebene Vollmacht, das Amt entsprechend den geschichtlichen Erfordernissen zu strukturieren, wahrgenommen, indem sie den Subdiakonat und die vier niederen Weihen eingeführt und später wieder abgeschafft hat. Die Einführung neuer Weiheämter stünde nicht im Widerspruch zur Ämtertheologie des Konzils, insofern sie das Weiheamt nicht vom Priestertum, sondern vom Bischofsamt als der Fülle des Amtes her entfaltet. Von daher wären Ämter denkbar, die in differenzierter Weise am Weiheamt Anteil haben, ohne deswegen priesterliche Ämter zu sein. So entwirft Hedwig Meyer-Wilmes die Vision eines «Koinonates»³⁷, das nicht ausschließlich, aber in bevorzugter Weise von Frauen wahrgenommen werden sollte. Dieses Weiheamt sollte seinen Sitz nicht unmittelbar in der Gemeinde haben, sondern kirchliches Engagement in den unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen, insbesondere in der Sozial-, Kultur-, Akademie- und Medienarbeit repräsentieren. Andere erachten die Schaffung neuer, als Weiheämter konzipierter Caritasämter für Männer wie für Frauen für hilfreich und sinnvoll³⁸. Dadurch könnte nicht nur die gegenwärtig zu beobachtende Entkoppelung von Weiheamt und sozial-karitativer Tätigkeit aufgebrochen, sondern zugleich die Caritasarbeit, die ja insbesondere Frauen leisten, in ihrer Bedeutung unterstrichen werden.

Dies alles sind theologische Anstöße, deren Konkretion gegenwärtig in weiter Ferne liegt. So zukunftsverheißend sie im Einzelnen erscheinen mögen, so bleibt doch die Frage, ob sie nicht – entgegen ihrer eigentlichen Intention – die Schaffung von «Ämtern zweiter Klasse» bzw. von spezifischen «Frauenämtern» zur Folge haben und in dieser Hinsicht geradezu kontraproduktiv wirken.

3. *Und die Zulassung zum Weiheamt? – Die Änderung der Zugangsbedingungen zum Weiheamt*

Auch wenn Frauen de facto in allen kirchlichen Ämtern angemessen vertreten wären, wenn ihnen ein Mehr an sakramentaler Vollmacht übertragen und das Weiheamt ausdifferenziert würde – die Frage nach einer Änderung der Zulassungsbedingungen zu den Weiheämtern wäre dadurch nicht aus der Welt. Denn solange die Jurisdiktions- und Leitungsgewalt in der Kirche an die Weihe geknüpft ist, hat der Ausschluss von den betreffenden Ämtern zwangsläufig den Ausschluss von Leitungs- und Entscheidungsbefugnissen zur Folge³⁹.

Allerdings gelten Diakonat und Priestertum in der derzeitigen Situation auch unter Frauen nicht einhellig als anzustrebende Ämter. Beide sollen an dieser Stelle nicht einfach unter dem Stichwort «Weiheamt» subsumiert werden, sondern getrennt thematisiert werden, zumal die Position des römischen Lehramtes zu beiden Fragen nicht identisch ist⁴⁰. Auf eine getrennte Behandlung legen auch die Verfechterinnen eines eigenständigen Frauendiakonates großen Wert⁴¹. Eine mögliche Zulassung von Frauen nur und ausschließlich zum Diakonat wird allerdings ausgesprochen kontrovers beurteilt: Während die Befürworterinnen darauf abheben, dass gerade das Charisma des Dienens den Frauen in besonderer Weise entspreche und dass durch den Diakonat die vielfältigen diakonischen Tätigkeiten von Frauen aufgewertet würden, ist andererseits zu befürchten, dass Frauen gerade dadurch auf ihre Rolle als «dienendes Wesen» bzw. auf die damit verbundenen spezifischen Aufgaben zurückgedrängt werden⁴².

Auch das Votum für die Zulassung zum Priestertum *in seiner jetzigen Gestalt* fällt nicht bzw. nicht mehr eindeutig aus. Während diese

Zulassung für die einen zum Schibboleth schlechthin für die Überwindung der Frauendiskriminierung in der Kirche geworden ist⁴³, lehnen andere die Integration in die gegebene, von ihnen als patriarchal qualifizierte Amtsstruktur ab⁴⁴ oder sehen in ihrer bloßen Übernahme zumindest die Gefahr, den Klerikalismus in der Kirche nur noch zu verfestigen.⁴⁵ Dabei ist freilich genau zu unterscheiden, ob die Warnung vor der Integration in die gegenwärtige Amtsstruktur der echten Sorge um eine drohende Klerikalisierung der Kirche entspringt, oder ob sie – insbesondere von männlichen Amtsträgern – als willkommenes Alibi in Anspruch genommen wird, um den Frauen die Lust am Weiheamt auszureden. Die Argumentation ist von daher äußerst ambivalent; leicht wird hier aus der Not eine Tugend gemacht.

Letztlich spiegelt die kontroverse Diskussion weniger den Zwiespalt unter den Frauen in der Kirche als vielmehr die zwiespältige Situation wider, in der sich gegenwärtig das Weiheamt befindet: Einerseits erstrebenswert, wird es zugleich als höchst reformbedürftig eingeschätzt – oder genauer: nur als reformiertes und neu strukturiertes Amt erscheint es erstrebenswert⁴⁶. Gerade Frauen fordern angesichts der gegenwärtigen Kirchen- und Ämterkrise eine grundlegende Umgestaltung des Weiheamtes, eine schöpferische Transformation, die sich von einem hierarchisch-sazerdotalen Verständnis des Amtes als einer «Totalrolle in einer Hand»⁴⁷ verabschiedet, eine kommunikative und partnerschaftlich vollzogene «geteilte Seelsorge»⁴⁸ und neue Leitungsformen⁴⁹ anvisiert – und die nicht zuletzt den Dienstcharakter unterstreicht, der mehr als in der Feier der Eucharistie in der Fußwaschung Jesu versinnbildlicht wird⁵⁰.

Die Frage nach der Frauenordination wird zur Frage nach der Reform des Amtes

Mit den Vorschlägen von Frauen zu einer Reform des Weiheamtes bzw. der Ämter in der Kirche überhaupt mündet die Thematik «Frau und Amt» ein in die gegenwärtig mit Vehemenz geführte Grundsatzdiskussion um das Amt und die Möglichkeiten seiner Neugestaltung. Aus eben diesem Grund ist die Frage nach den kirchlichen Ämtern für Frauen alles andere als nur eine «Frauenfrage». Sie betrifft vielmehr als eine grundlegende ekklesiologische Frage die ganze Kirche: «Sie ist nicht ein «Frauen-

problem», sondern eine Anfrage an das theologische Selbstverständnis der Kirche.»⁵¹ Denn es ist der Theologie insgesamt – und nicht nur den Frauen – aufgegeben, ihr Selbst- und Amtsverständnis zu reflektieren.

Auf diese Weise treten nicht nur «Frauen- und Männertheologie» miteinander ins Gespräch. Zugleich besteht auch die Chance, dass die über weite Strecken hin festgefahren erscheinende Diskussion um die Frauenordination von einer anderen Seite her aufgebrochen wird. Es geht letztlich «nicht mehr um die fein säuberliche Scheidung von Verfechterinnen und Verfechtern, von Gegnerinnen und Gegnern der Frauenordination, sondern um die Verdeutlichung eines Amtsverständnisses in der Vermittlung von Moderne und Tradition».⁵² Die amerikanische Theologin Mary E. Hunt begrüßt, dass nun endlich die «richtigen Fragen» gestellt und angegangen werden: «Nun können wir die uns innerhalb der patriarchalischen Parameter vorgegebene, Uneinigkeit stiftende Tagesordnung, die sich ausschließlich mit der Frage beschäftigte, ob Frauen ordiniert werden können oder nicht, und die unbefriedigenden Antworten, die sich aus beiden Optionen ergeben, zugunsten konstruktiver Alternativen, in denen sich die Teilung von Macht andeutet, hinter uns lassen.»⁵³

So sehr das Bemühen um «konstruktive Alternativen» zu begrüßen ist, ist es doch eine Illusion zu glauben, dass damit das Problem der Frauenordination aus der Welt geschafft wäre. Denn es ist mehr als fraglich, ob eine Umgestaltung des Weiheamtes im Sinne der zuvor genannten Kriterien ohne den Zugang von Frauen zu diesem Amt überhaupt möglich ist – oder ob es nicht gerade der Zulassung von Frauen bedarf, um es zu reformieren.

Die nächsten Schritte

Es gibt angesichts der gegenwärtigen Situation keinen Königsweg, der unmittelbar und zielgerichtet die Frauen zu den Ämtern in der Kirche führt. Die Alternative kann auch nicht lauten «Frauenordination» oder «kirchliche Ämter». Zwischen beiden Möglichkeiten besteht insofern eine Wechselwirkung, als eine selbstverständliche Repräsentanz von Frauen in den kirchlichen Ämtern auch die Diskussion um das Frauenpriestertum in ein anderes Licht rücken würde. Es gilt darum, «mehrgleichsig» zu fahren, die eine Richtung weiter zu verfolgen, ohne die

andere zu lassen und so um eine möglichst differenzierte Beteiligung an den kirchlichen Ämtern zu ringen. Dies bedeutet, eine Engführung auf die Frauenordination zu vermeiden, ohne sie freilich aus dem Blick zu verlieren, eine Vielfalt von Amtsformen anzustreben und die gegenwärtig den Frauen zur Verfügung stehenden kirchlichen Ämter mit ihrem gesamten Potential auszuschöpfen.

Was die zuletzt genannten Punkte betrifft, haben die Frauen in der Kirche zumindest auf dem Papier die volle Unterstützung der Kirchenleitungen und der Bischöfe. Die Deutschen Bischöfe betonten bereits 1981 in ihrem Wort «Zu Fragen der Stellung der Frau in Kirche und Gesellschaft»: «Die Kirche soll Modell für das gleichwertige und partnerschaftliche Zusammenleben und -wirken von Männern und Frauen sein.» – «Wir werden uns weiterhin dafür einsetzen, dass gesamtkirchlich und für den eigenen Jurisdiktionsbereich Frauen zu allen Diensten zugelassen werden, die theologisch möglich, pastoral sinnvoll, angemessen und notwendig sind.»⁵⁴ Daran anknüpfend fordern sie in ihrer Stellungnahme «Der Laie in Kirche und Welt», dass «alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, der Frau im kirchlichen Leben den ihr zukommenden Platz einzuräumen: Das Mitwirken in den Beratungs- und Mitbestimmungsorganen sowie in den pastoralen Diensten könnte auch bereits jetzt mehr vom Erscheinungsbild der Frau geprägt sein.»⁵⁵ Die Schweizer Bischofskonferenz räumt in ihrem Votum ein, «dass zwar viele Möglichkeiten der Mitbeteiligung von Frauen wahrgenommen, längst aber nicht alle ausgeschöpft werden»⁵⁶. Die Österreichische Pastoraltagung sprach sich für eine verstärkte Beteiligung von Frauen an den kirchlichen Ämtern aus⁵⁷; dies wurde durch die Delegiertenversammlung zum Dialog für Österreich (1998) bekräftigt⁵⁸. Hatten sich bereits bei der römischen Bischofssynode 1971 eine Reihe von Teilnehmern für eine verstärkte Beteiligung von Frauen an den Entscheidungsprozessen der Kirche ausgesprochen⁵⁹, so wurde diese Forderung auf der Europasynode im Herbst dieses Jahres erneut bekräftigt⁶⁰.

Was bedarf es also noch langen Argumentierens, wenn die Kirchenleitungen bis hin zur obersten Jurisdiktionsgewalt einen solchen Vorschlag unterbreiten? Belassen wir es nicht beim Papier, sondern nehmen wir sie beim Wort!

ANMERKUNGEN

- 1 Der vorliegende Aufsatz wurde gegenüber dem ursprünglichen Vortrag leicht überarbeitet.
- 2 Der CIC verwendet einen einheitlichen Amtsbegriff sowohl für das ordinierte als auch das durch Beauftragung erteilte Amt. Vgl. zu diesem Sprachgebrauch auch *J. Freitag*, Kirchliche Ämter und Dienste III. Systematisch-theologisch, in: LThK 6 (31997) 92f: «Kirchliche Ämter und Dienste in engerem Sinn sind alle in der (Gemeinschaft der) Ortskirche(n) auf der Grundlage von Taufe und Firmung ausgeübt, kirchenöffentlich anerkannten (ggf. geordneten) Aufgaben oder Tätigkeiten zur Heilssorge und zum Gemeindeaufbau (...), auch solche, zu denen die Hierarchie Laien heranzieht und beauftragt (...)» – Zur Differenzierung zwischen dogmatischem und kirchenrechtlichem Amtsverständnis s. *S. Lederhilger*, Kooperative Seelsorge und die Frage nach dem Amt. Kirchenrechtlich-dogmatische Probleme, in: ThPQ 142 (1994) 123–136.
- 3 Zum Priestertum der Frau vgl. *W. Gross* (Hrsg.), Frauenordination. Stand der Diskussion in der katholischen Kirche, München 1996; sowie: Projekttag Frauenordination, hrsg. vom Professorenkollegium der Bonner Katholisch-Theologischen Fakultät, Alfter 1997. Zur Frage des Diakonates vgl. *P. Hünermann* (Hrsg.), Diakonot. Ein Amt für Frauen in der Kirche – ein frauengerechtes Amt?, Ostfildern 1997; sowie *D. Reiningert*, Diakonot der Frau in der einen Kirche, Ostfildern 1999.
- 4 So spricht das Kirchenrecht immer dann von einem «Kirchenamt», wenn ein «Dienst» nicht nur einmal wahrgenommen wird, sondern auf Dauer eingerichtet ist: «Kirchenamt ist jedweder Dienst, der durch göttliche oder kirchliche Anordnung auf Dauer eingerichtet ist und der Wahrnehmung eines geistlichen Zweckes dient» (can. 145 §1). Dass es sich bei Amt und Dienst nicht um Grundverschiedenes handelt, macht auch ein Blick in das neue LThK deutlich, das unter «Dienst» keinen eigenen Artikel aufweist, sondern einfach auf das Stichwort «Amt» verweist (vgl. LThK 3 [31997] 215).
- 5 Manche unterscheiden zwischen *hauptamtlichen* «Ämtern» und *ehren- oder nebenamtlichen* «Diensten» (so *J. Jurina*, Kirchliche Ämter und Dienste. IV. Kirchenrechtlich, in: LThK 6 [31995] 94f). Daneben wird der Ausdruck «Dienst» speziell für die kirchlichen Ämter verwendet, um sie vom Weiheamt abzugrenzen. So umschreiben die einschlägigen Dokumente im deutschsprachigen Raum die Tätigkeit der Gemeinde- und Pastoralreferent(inn)en ausnahmslos als «Dienst». Letztlich haben sich die begrifflichen Differenzierungen jedoch nicht bewährt.
- 6 Frauen und Kirche. Eine Repräsentativbefragung von Katholikinnen, i. A. des Sekretariates der Deutschen Bischofskonferenz, durchgeführt vom Institut für Demoskopie Allensbach, Bonn 1993, 104.
- 7 Zur Definition von «Macht» und ihrer Korrelation mit «Amt» vgl. *M. Bühler*, Macht und Ehrenamt, in: *M. Bühler – B. Enzner-Probst – H. Meyer-Wilmes – H. Steichele*, Frauen zwischen Dienst und Amt. Frauenmacht und -ohnmacht in der Kirche, Düsseldorf 1998, 115–165, 134–145.

- ⁸ Ausführlich befassen sich mit dieser Thematik die beiden Sammelbände: *H. Pissarek-Hudelist* (Hrsg.), *Die Frau in der Sicht der Anthropologie und Theologie*, Düsseldorf 1989 – dort die Beiträge von *H. Pissarek-Hudelist* (19–39), *J. Splett* (40–54) und *W. Beinert* (152–176); *Th. Schneider* (Hrsg.), *Mann und Frau – Grundproblem theologischer Anthropologie*, Freiburg i. Br. 1989, dort die Beiträge von *Th. Schneider* (11–24), *E. Gössmann* (25–52) und *H. Pissarek-Hudelist* (73–123). Ebenso enthält Heft 6 von *Conc 27* (1991) eine Reihe von Aufsätzen zu dieser Thematik, insbesondere von *A. Carr – E. Schüssler-Fiorenza* (446–449), *R. Radford Ruether* (455–460), *L. M. Maloney* (476–482), *E. Gössmann* (483–488) und *K. Zappone* (506–511).
- ⁹ Zur soziologischen Analyse vgl. *M. Heimbach-Steins*, *Frauenbild und Frauenrolle. Gesellschaftliche und kirchliche Leitideen im Hintergrund der Diskussion um den Diakonat der Frau*, in: *P. Hünemann* (Hrsg.), *Diakonat. Ein Amt für Frauen in der Kirche – ein frauengerechtes Amt?* (s. Anm. 3), 14–32.
- ¹⁰ Ein markantes Zeugnis dafür ist das Wort der Deutschen Bischöfe: *Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz* (Hrsg.), *Zu Fragen der Stellung der Frau in Kirche und Gesellschaft*, Bonn 1981, v. a. 12–15. Die Überwindung des Geschlechterdualismus wird auch festgehalten in: *Arbeitsstelle für Frauenseelsorge der Deutschen Bischofskonferenz – Kirchliche Arbeitsstelle für Männerseelsorge und Männerarbeit in den deutschen Diözesen* (Hrsg.), *Frauenseelsorge und Männerseelsorge eigenständig und partnerschaftlich. Überlegungen für die Zukunft*, Düsseldorf 1987, 8f, 11f.
- ¹¹ *Johannes XXIII.*, Enzyklika «Pacem in terris» (1963), in: DH 1129–1154, 1140.
- ¹² Eine Ausnahme bilden die Konzilsinterventionen einiger weniger Bischöfe u. a. für den Zugang von Frauen zum Diakonat sowie für eine verstärkte Präsenz in kirchlichen Entscheidungsgremien, die freilich keinen Eingang in die Konzilsdekrete fanden.
- ¹³ Die ersten Ansätze sind dokumentiert bei *G. Heinzelmann* (Hrsg.), *Wir schweigen nicht länger! Frauen äußern sich zum II. Vatikanischen Konzil*, Zürich 1964; *dies.*, *Die getrennten Schwestern. Frauen nach dem Konzil*, Zürich 1967. Die weitere Entwicklung ist nachgezeichnet bei *W. Beinert* (Hrsg.), *Frauenbefreiung und Kirche. Darstellung – Analyse – Dokumentation*, Regensburg 1987; sowie bei *I. Müller – I. Raming*, *Aufbruch aus männlichen «Gottesordnungen». Reformbestrebungen von Frauen in christlichen Kirchen und Islam*, Weinheim 1998.
- ¹⁴ Ausführlich dazu: *K. Breitsching*, *Möglichkeiten der Teilhabe der Frau an der kirchlichen Sendung nach dem CIC 1983*, in: ZKTh 118 (1996) 205–221; *I. Riedel-Spangenberg*, *Frau und kirchliches Amt*, in: LThK 1 (31993) 557–559.
- ¹⁵ *H. B. Meyer*, *Liturgischer Leitungsdienst durch Laien*, in: *Heiliger Dienst* 47 (1993) 173–201.
- ¹⁶ Die einzige Ausnahme sind die auf Dauer übertragenen Ämter des Lektors und des Akolythen, zu denen nur männliche Laien durch den vorgeschriebenen liturgischen Ritus bestellt werden können (can. 230 §1). Beide werden heute de facto nur noch künftigen Diakonen übertragen. Die Einschränkung erstreckte sich im eigentlichen Sinne jedoch nicht auf die Ämter an sich, sondern auf die an die alten «Niederer Weihen» angelehnte Form der Übertragung durch einen eigenen Ritus.

- ¹⁷ Eine Ausnahme stellt in Deutschland die umfangreiche und detaillierte soziologische Studie für die Diözese Rottenburg-Stuttgart dar, die eingehend die berufliche Situation von Frauen im kirchlichen Dienst untersucht: *Ch. Bender u. a.*, *Machen Frauen Kirche? Erwerbsarbeit in der organisierten Religion*, Mainz 1996. In diesem Zusammenhang werden ausführlich die allgemeine Situation von Frauen in der Seelsorge (141–154), die der Gemeindeferentinnen (154–197, 287f), der Pastoralreferentinnen (197–231, 286f) sowie der Frauen auf Führungsebenen (232–281, 288f) analysiert. Sämtliche der im Haupttext genannten Schwierigkeiten und Defizite werden hier für die Diözese Rottenburg-Stuttgart belegt. Mit der beruflichen Situation von Theologen und eigens auch von Theologinnen (innerhalb verschiedenster Berufe und Ämter) in Österreich befasst sich das pastoralsoziologische Projekt von *Ch. Friesl*, *Christsein als Beruf. Chancen und Problemfelder theologischer Karrieren*, Wien 1996. Die Ergebnisse hat der Autor kurz zusammengefasst in dem Beitrag: *Kooperation und Konflikt im pastoralen Dienst*, in: *Diak.* 28 (1997) 185–189. Die Situation von Laientheologinnen in Österreich beleuchten auch *L. Wilk*, *Das (Selbst)verständnis der Frau*, in: *H. Erharter – R. Schwarzenberger* (Hrsg.), *Frau – Partnerin in der Kirche*, 53–66, v.a. 62ff; sowie *K. Hermetschläger*, *Frau, Laiin, Theologin. Die spezifische Lage von Theologinnen in kirchlichen Berufen*, in: *Ch. Friesl* (Hrsg.), *Christsein als Beruf. Neue Perspektiven für theologische Karrieren*, Innsbruck–Wien 1996, 161–175.
- ¹⁸ Ursprünglich hatte das Kirchenrecht bei dieser Regelung die Situation außerhalb Europas im Blick. Mittlerweile haben in der Schweiz und in den Niederlanden Laientheologen und -theologinnen ausdrücklich die Erlaubnis zur Taufspendung und zur Eheassistenten erhalten. Dokumentiert ist dies bei *L. Karrer*, *Diakone und «Laien» in der Pfarrer-Rolle*, in: *Diak.* 23 (1992) 184–189, sowie bei *U. Rub*, *Niederlande: Die Bischöfe und ihre Pastoralreferenten*, in: *HerKorr* 53 (1999) 551–553, 551.
- ¹⁹ Ausführlich dazu *M. Bühler*, *Frauen, Kirche, Ehrenamt. Entwicklungen und Perspektiven*, Düsseldorf 1995.
- ²⁰ *Ch. Bender u. a.*, *Machen Frauen Kirche?* (s. Anm. 17), 188–190; 221f
- ²¹ Vgl. dazu *V. Prüller-Jagenteufel*, *«Der Einbruch der Frau in die Seelsorge». Ein pastorales Berufsfeld für zwei Geschlechter?*, in: *Diak.* 28 (1997) 189–194.
- ²² Für Pastoralreferentinnen gilt dies ebenfalls, allerdings in abgeschwächter Form, da sie öfter in der Kategorie Seelsorge tätig und dort nicht mit derselben Unmittelbarkeit wie in der Gemeinde einem Pfarrer zugeordnet sind.
- ²³ Im einzelnen belegt ist dies bei *Ch. Bender u. a.*, *Machen Frauen Kirche?* (s. Anm. 17), 232–234, 239–241, 245f, 288f.
- ²⁴ Vgl. dazu *K. Hermetschläger*, *Frau, Laiin, Theologin* (s. Anm. 17), 162.
- ²⁵ Diese Formulierung stammt von *E. Schüssler-Fiorenza*, *Patriarchale Herrschaft spaltet – Feministische Verschiedenheit macht stark: Ethik und Politik der Befreiung*, in: *A. Bertis u. a.* (Hrsg.), *Frauenkirchen*, Mainz–Kampen 1995, 5–29, 7.
- ²⁶ Eine detaillierte Analyse dieser Gründe bei *Ch. Bender u. a.*, *Machen Frauen Kirche?* (s. Anm. 17), 246–281; wichtige Argumente nennt auch *K. Hermetschläger*, *Frau, Laiin, Theologin* (s. Anm. 17), 163–169. *Ch. Friesl*, *Kooperation und Konflikt im pastoralen Dienst* (s. Anm. 17), fasst die Ergebnisse seiner Auswertung zusammen.

men in dem Satz: «Frauen stehen dem kirchlichen Beruf weit kritischer gegenüber als Männer. Hintergrund sind verschiedene Formen der Benachteiligung in der beruflichen Praxis (mangelnde Aufstiegsmöglichkeiten, schwierige Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben, wenig eigenständige Verantwortungsbereiche) sowie die strukturellen Probleme der Rolle der Frau in der Kirche» (187f).

- ²⁷ Näheres dazu bei *Ch. Friesl*, Kooperation und Konflikt im pastoralen Dienst (s. Anm. 17), 188; *B. J. Hilberath*, Zum ekklesiologischen Ort der «Laien im pastoralen Dienst», in: *B. Fraling – H. Hoping – J.C. Scannone* (Hrsg.), Kirche und Theologie im kulturellen Dialog. FS für Peter Hünemann, Freiburg 1994, 363–377; *P. Walter*, Gemeindeleitung und Eucharistiefeier. Zur theologischen Ortsbestimmung des Amtes, ebd. 378–391; *P. Neuner*, Das kirchliche Amt – Identität im Wandel, in: *W. Krieger – A. Schwarz* (Hrsg.), Amt und Dienst. Umbruch als Chance, Würzburg 1996, 9–33, v. a. 27ff.
- ²⁸ Bereits die Würzburger Synode forderte in ihrem Beschluss «Dienste und Ämter», in: Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland: Beschlüsse der Vollversammlung, Freiburg 1976, 597–636, 612: «Bei der Aufstellung von Stellenplänen und bei Stellenbesetzungen soll Frauen der Zugang auch zu leitenden Positionen eröffnet werden; dabei sollten die Frauen nicht nur für die Zielgruppe Frauen, sondern in allen Bereichen tätig sein. Vgl. auch die Anregungen von *V. Prüller*, Wir Frauen sind Kirche – Worauf warten wir noch?, Freiburg i. Br. 1992, 178–180.
- ²⁹ Vgl. *P. Hofer*, Anmerkungen zu einem Berufsbild des weiblichen Diakonates, in: ThPQ 144 (1996) 386–389, 387: «Der in kirchlichen Dokumenten beinahe schon bis zum Überdruß strapazierte Wandel der Stellung der Frau in Kirche und Gesellschaft erfordert theologisch und praktisch endlich Konsequenzen, soll seine Beschwörung auf die Dauer nicht zynisch wirken.»
- ³⁰ *E. M. Synek*, Die zweite Phöbe. Zur Frage von Frauenämtern in der Katholischen Kirche, in: GuL 1997, 218–232, 228f.
- ³¹ Die einzige Ausnahme in Deutschland ist bislang der 1998 erstellte Frauenförderplan der Diözese Eisenstadt.
- ³² Wiederum hat bereits die Würzburger Synode diesen Bewusstseinswandel eingeklagt: «In den Gemeinden ist durch Katechese, Predigt, Erwachsenenbildung darauf hinzuarbeiten, dass überholte Vorstellungen und Leitbilder von Wesen und Rolle der Frau abgebaut werden. Durch entsprechende Bewusstseinsbildung sollen Berufungen von Frauen geweckt und soll erreicht werden, dass die Dienste der Frau in allen kirchlichen Bereichen angenommen und mitgetragen werden.» (Beschluss «Ämter und Dienste», in: Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland, 612).
- ³³ Unterstützt wird dieser Vorschlag seit langem von *B. Gerl-Falkovitz*, Wohin wollen wir gehen?, in: Erbe und Auftrag 66 (1990) 81–95.
- ³⁴ Zu diesem Thema vgl. auch *P. Krämer*, Pastorale Dienste und Ämter. Die Untrennbarkeit der sakramentalen und rechtlichen Dimension, in: Communio 25 (1996) 514–522. Er fordert, dass «laikale Dienste und Ämter so ausgestaltet und fortentwickelt werden, dass Auftrag und Sendung der Laien in der Kirche voll

- anerkannt werden, ohne ihre Identität als Laien zu verlieren und in eine unfruchtbare Konkurrenz zum geistlichen Amt zu geraten» (520).
- 35 *D. Wiederkehr*, Wer A sagt, sollte auch B sagen! Mangelnde Handlungslogik in der kirchlichen Ämterfrage, in: *Diak.* 28 (1997) 174–179, 177.
- 36 Vgl. dazu ausführlich *O. Fuchs*, Ämter für eine Kirche der Zukunft. Ein Diskussionsanstoß, Luzern 1993.
- 37 *H. Meyer-Wilmes*, Zum Dienst ermächtigt. Amtsformen zwischen Tradition und Moderne, in: *M. Bühler – B. Enzner-Probst – H. Meyer-Wilmes – H. Steichele*, Frauen zwischen Dienst und Amt. Frauenmacht und -ohnmacht in der Kirche, Düsseldorf 1998, 85–114, 112f; sowie: Von der Mannigfaltigkeit der Ämter in der postmodernen Kirche, in: *Conc* 35 (1999) 336–352, 349f.
- 38 So *E. M. Synek*, Die zweite Phöbe (s. Anm. 30), 230f.
- 39 In diesem Zusammenhang klingt wiederum das zuvor genannte Problem der Verhältnisbestimmung von Weihe- und Laienämtern an, das hier nicht diskutiert werden kann, aber zumindest doch genannt werden soll: Muss die Jurisdiktions- und Leitungsvollmacht notwendigerweise an die Weihe gekoppelt sein, oder sind auch andere Modelle denkbar und theologisch legitim? Vgl. dazu auch die Position von *L. Karrer*, Zum Christ-Sein ermutigen. Welche Dienste bzw. Ämter braucht das Volk Gottes heute?, in: *W. Krieger – A. Schwarz* (Hrsg.), Amt und Dienst. Umbruch als Chance, Würzburg 1996, 92–117, 111: «Ich denke, selbst wenn es in der Kirche *virii probati* gäbe oder die Frauen vollends zu allen kirchlichen Diensten zugelassen würden, wären die Laien noch nicht in eine echte Partizipationsstruktur eingebunden.»
- 40 Während sich das Päpstliche Lehramt gegen das Priestertum der Frau ausgesprochen hat, ließ es die Frage nach dem Diakonat hingegen offen; das Apostolische Schreiben «*Ordinatio sacerdotalis*» (1994) und das nachfolgende Responsum der Glaubenskongregation machen dazu keine Aussage.
- 41 Für eine eigenständige Behandlung des Frauendiakonates plädiert vor allem *D. Reiningger* in ihrer umfangreichen Dissertation: Diakonat der Frau in der Einen Kirche, Ostfildern 1999. Dabei versteht sie den Diakonat nicht als eine dem Priestertum untergeordnete, sondern Diakonat und Presbyterat als gleichwertige, dem Bischof zugeordnete Weihestufen mit unterschiedlichen Profil. Die Zulassung von Frauen zum Diakonat, so ihre These, impliziere darum keineswegs ihre Zulassung zum Priestertum.
- 42 Diese Diskussion ist nachgezeichnet bei *D. Reiningger*, Diakonat der Frau in der Einen Kirche, 133f und 141, Hinweis auf weitere Literatur in Anmerk. 564 und 565.
- 43 Stellvertretend dafür steht *I. Raming*, Der Ausschluss der Frau vom priesterlichen Amt – gottgewollte Tradition oder Diskriminierung?, Köln 1973, sowie: Frauenbewegung und Kirche. Bilanz eines 25jährigen Kampfes für Gleichberechtigung und Befreiung der Frau seit dem 2. Vatikanischen Konzil, Weinheim 1991.
- 44 Die Argumente im einzelnen werden genannt bei *I. Raming*, Frauenbewegung und Kirche, Weinheim 1989, 81–88.
- 45 *H. Meyer-Wilmes*, Von der Mannigfaltigkeit der Ämter in einer postmodernen Kirche, in: *Conc* 35 (1999) 336–352, 346: «Genausowenig wie es ausreicht, die

·Weiblichkeit Gottes gegenüber der Dominanz von ·männlichen· Gottesbildern einzuklagen, reicht es nicht aus, den Zugang von Frauen zum Priesteramt zu fordern, welches nicht die ·Grundamtlichkeit· von Kirche widerspiegelt, beziehungsweise den Blick auf die Vielfältigkeit von Amtsformen verstellt.»

- 46 Vgl. dazu auch *H. Furtwängler-Strub*, Nicht die Zulassung von Frauen zu den Weiheämtern muss begründet werden, sondern ihr Ausschluss, in: *P. Hünermann u. a.* (Hrsg.), *Diakonot. Ein Amt für Frauen in der Kirche – ein frauengerechtes Amt?* (s. Anm. 3), 290–292; *H. Häring*, *Vollmacht der Frauen – Zukunft der Kirche*, in: *Conc 35* (1999) 379–385.
- 47 Ebd. 347.
- 48 Vgl. dazu den Beitrag von *M. E. Hunt*, «Wir Frauen sind Kirche». Römisch-katholische Frauen gestalten Ämter und Theologien, in: *Conc 35* (1999) 367–385.
- 49 Näheres dazu bei *M. A. May*, *Wege von Frauen in religiöser Leitung*, in: *Conc 35* (1999) 353–364.
- 50 So *L. N. Rhodes*, *Co-Creating. A Feminist Vision of Ministry*, Philadelphia 1987. Demgegenüber will *E. Schüssler-Fiorenza* das Wort «Dienst» vermeiden bzw. nur noch als kritische Kategorie verwenden, weil es die Machtsituation in der Kirche verschleiern. «Darum muss eine feministische Ekklesiologie der Befreiung, wenn sie das Amt der Frauen zu definieren versucht, die Kategorien Dienst und Dienstbereitschaft als etwas, was Frauen machtlos macht, ablehnen» («Der Dienst an den Tischen». Eine kritisch feministisch-theologische Überlegung zum Thema Diakonie, in: *Conc [D] 24/1988*, 306–315, 311).
- 51 *E. Schüssler-Fiorenza*, *Neutestamentlich-frühchristliche Argumente zum Thema Frau und Amt*, in: *W. Gross* (Hrsg.), *Frauenordination. Stand der Diskussion in der katholischen Kirche*, München 1996, 32–44, 32.
- 52 *H. Meyer-Wilmes*, *Zum Dienst ermächtigt* (s. Anm. 37), 105.
- 53 *M. E. Hunt*, «Wir Frauen sind Kirche». Römisch-katholische Frauen gestalten Ämter und Theologien, in: *Conc 35* (1999) 365–378, 365.
- 54 *Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz* (Hrsg.), *Zu Fragen der Stellung der Frau in Kirche und Gesellschaft* (s. Anm. 10), 19. Die deutschen Bischöfe konnten anknüpfen an die Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland: *Beschlüsse der Vollversammlung, Offizielle Gesamtausgabe Bd. I*, Freiburg i. Br. 1976, 617: «Die Stellung der Frau in Kirche und Gesellschaft (lässt) es heute unverantwortlich erscheinen (...), sie von theologisch möglichen und pastoral wünschenswerten amtlichen Funktionen in der Kirche auszuschließen.» Vgl. den Gesamtzusammenhang 581–636. Aufgenommen wurden diese Aussagen im jüngsten Sozialwort der Kirchen: «Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit. Wort des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland, hrsg. vom Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland – Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Hannover–Bonn 1997, 62f, 64f, 79, 81f.
- 55 *Der Laie in Kirche und Welt. Stellungnahme der deutschen Bischöfe zur Bischofs-synode 1987*, in: *HerKorr 40* (1986) 323–331, 328.
- 56 *Nachzulesen in: kathpress 214* (1996) 7.

- ⁵⁷ Vgl. dazu: *H. Erhartner – R. Schwarzenberger* (Hrsg.), *Frau – Partnerin in der Kirche. Perspektiven einer zeitgemäßen Frauenseelsorge*. Österreichische Pastoraltaugung 27.–29. Dezember 1984, Freiburg i. Br. 1985. Mit dem Stichwort «Frauenseelsorge» wollten die Herausgeber «die Frauen ausdrücklich auch als Subjekte der Pastoral, und nicht nur als Objekte einer priesterlichen Seelsorge» verstanden wissen (9).
- ⁵⁸ Dialog für Österreich. Dokumentation, in: *Kirchenzeitung der Diözese Linz* (29. 10. 1998) 11–22, 21: «Gleichberechtigung und Partnerschaft sind eine Forderung des Evangeliums, jedoch in der kirchlichen Alltagswirklichkeit weitgehend nicht eingelöst. Daher regen die Delegierten an, die Mitarbeit von Frauen in allen kirchlichen Bereichen zu fördern und den Frauenanteil in kirchlichen Gremien, Leitungspositionen und in der theologischen Forschung deutlich anzuheben (...)»
- ⁵⁹ So beklagte der Generalobere der Weißen Väter, *Th. Von Asten*, die «untergeordnete Rolle, die der Frau bei kirchlichen Beratungs- und Entscheidungsprozessen traditionell zugestanden wird». – «Die Frauen würden der Kirchen einen größeren Dienst leisten, wenn sie in römischen Sekretariaten, Kommissionen und Kongregationen vertreten wären» (*Bischof D. Lamon*, Rhodesien). – «Man muss den Frauen mehr vertrauen; je mehr sie in die allgemeine pastorale Planung integriert werden, desto größere Dienste werden sie leisten» (*P. Arrupe*, Ordensgeneral der Jesuiten). – «Wir dringen darauf, dass die Frauen ihre Verantwortung und Mitbeteiligung am Leben der Gesellschaft und der Kirche haben. Wir schlagen vor, dass diese Frage sachgerecht und gründlich studiert werde, z. B. durch gemischte Kommissionen aus Männern und Frauen, aus Ordensleuten und Laien, die aus den verschiedensten Verhältnissen stammen» (*Kardinal Flahipp*, Winnepeg) – Zitate nach *HerKorr* 25 (1971) 593.
- ⁶⁰ Vgl. den Artikel «Neue Bereiche der Beteiligung». Bischöfe fordern mehr Verantwortung für Frauen in der Kirche, in: *konradsblatt* 43/99, 5. Demnach erhob die deutschsprachige Arbeitsgruppe die Forderung, die Kirche müssen «neue Bereiche für die Beteiligung der Frauen öffnen». Im Bewusstsein, dass die an das Weiheamt gebundene kirchliche Vollmacht nicht die einzig mögliche sei, votierte die italienische Gruppe dafür, dass der Zugang von Frauen zu den öffentlichen Ämtern in der Kirche «in jeder nur möglichen Weise gefördert» werden solle. Die französischsprachigen Bischöfe sehen nur dann eine echte Chance auf Überwindung der Schwierigkeiten im Verhältnis zwischen der Kirche und den Frauen, wenn die Kirche Maß nehme an den «beschleunigten, gesellschaftlichen Veränderungen, die von Frauen in den vergangenen dreißig Jahren verursacht wurden».